II.

Die Hauptaufgaben bei der produktivitätswirksamen Gestaltung des Arbeitslohnes

Ausgehend von der Konzeption der Entwicklung von Technik, Technologie und Produktionsorganisation besteht die Aufgabe, den Arbeitslohn im Jahre 1964 voll produktivitätswirksam zu gestalten.

Die nachfolgenden Aufgaben sind unter Auswertung der Erfahrungen des Automobil- und Fahrzeugbaus, der Zellstoff-, Papier- und Pappeindustrie, der Möbelindustrie und des Braunkohlentagebaus vordringlich zu lösen

Die Anwendung ökonomisch zweckmäßiger Lohnformen

Mit der Ausarbeitung technisch begründeter Arbeitsnormen und anderer Leistungskennzifl'ern sind gleichzeitig die Lohnformen zu überprüfen und. wenn erforderlich, neu festzulegen.

Die Betriebsleiter sind verantwortlich, daß mit technologischer technischer, Vorbereitung oder organisatorischer Veränderungen die anzuwenden-Lohnformen ausgearbeitet werden. Die Verden teidigung der Aufgaben für technische technoloorganisatorische Veränderungen muß die anzuwendende Lohnform einschließlich auch der Kennziffern umfassen.

Den Lohnformen sind neben technisch begründeten Arbeitsnormen stärker qualitative Leistungskennziffern, wie Kennziffern für die

- Qualit\u00e4t und Kosten der Erzeugnisse,
- rationelle Ausnutzung der Grundfonds,
- Senkung des Material- und Energieverbrauchs zugrunde zu legen.

Der Übergang vom einfachen Stücklohn zum Prämienlohn (Prämienstücklohn und Prämienzeitlohn) ist fortzusetzen und die einseitige Orientierung auf die Mengenleistung zu überwinden.

Die Lohnformen sind in stärkerem Maße so anzuwenden, daß das materielle Interesse des einzelnen sowohl auf das eigene Arbeitsergebnis als aut* auf die Erfüllung der Planaufgaben des Kollektivs gelenkt wird, z. B. durch Prämienstücklohn nach Plannormen.

Durch Prämienstücklohn den nach Plannormen wird das Kollektiv der Arbeiter an der allseitigen Erfüllung der Planaufgaben interessiert, insbeson-Kennziffern für die planmäßige Steigedere der rung der Arbeitsproduktivität, die Qualität der Erzeugnisse und die volle Nutzung der Arbeitszeit. Lohnform ist in weiteren Bereichen Volkswirtschaft. insbesondere in der Metallindustrie, anzuwenden. Das hat vor allem dann zu erfolgen, wenn Fließsysteme eingeführt werden bzw. ein kontinuierlicher Arbeitsablauf erreicht ist.

Werden Arbeitsergebnisse kollektiv erfaßt und bewertet, so ist auch die materielle Interessiertheit des einzelnen Werktätigen an hohen Leistungen zu sichern. Die zuständigen Leiter (z. B. Meister oder Bereichsleiter) haben nach Beratung im Kollektiv die individuellen Leistungen zu bestimmen und den Anteil jedes Werktätigen an dem im Kollektiv

erarbeiteten Mehrleistungslohn fcstzulegen. Die Differenzierung ist entsprechend der Lohngruppe, der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit und der Erfüllung der Teilaufgaben vorzunehmen.

den Werktätigen, die nach technisch begründe-Arbeitsnormen und gleichzeitig nach Leistungskennziffern arbeiten, können die tativen bisherigen DM-Beträge in leistungsabhängige Prämien zum Stüde- oder Zeitlohn umgewandelt werden. Das ist aber nur zulässig, wenn

- mit der Anwendung dieser Prämienlöhne ein höherer ökonomischer Nutzen für den Betrieb erreicht wird und
- für vergleichbare Tätigkeiten leistungsgerechte
 Lohnrelationen bei Einhaltung des geplanten
 Lohnfonds durchgesetzt werden.

Sind diese Voraussetzungen nicht vorhanden, dürfen die DM-Beträge nicht in Prämienlöhne umgewandelt werden.

Bei der Anwendung des DM-Betrages ist die teilweise. insbesondere in den Betrieben des Maschinenbaus und der Elektrotechnik, noch vorhandene einseitige Bindung an die Normerfüllung bzw. Arbeitsdisziplin zu überwinden.

Die in den Betrieben des Bauwesens und des Bergbaus mit guten Erfolgen eingeführten ökonomisch zweckmäßigen Lohnformen sind weiterzuentwikkeln.

WB Die Generaldirektoren der und die übergeordneter anderer den Betrieben unmittelbar Organe haben die besten Erfahrungen bei der An-Lohnformen zu ökonomisch zweckmäßiger verallgemeinern. Für' Arbeiten, die in mehreren Betrieben und Wirtschaftszweigen unter gleichen technischen, technologischen und organisatorischen gemäß § 45 verrichtet werden, Bedingungen sind Abs. 2 des Gesetzbuches der Arbeit der Deutschen Demokratischen überbetrieblich Republik geltende Lohnformen festzulegen.

2. Die Wirtschaftszweiglohngruppenkataloge durch neue Qualifikationsmerkmalc vervollkommnen

wissenschaftlich-technischen Die durch den Fort-Veränderungen schritt bedingten der Arbeitsanforgründlich derungen an die Werktätigen sind zu analysieren. Die höheren Arbeitsanforderungen an Werktätigen sind in neuen Qualifikationsmerknach den Grundsätzen zur Vervollkommmalen nung der Wirtschaftszweiglohngruppenkataloge dafür von den Leitern der zentralen staatund den Organe erlassenden Ordnungen lichen zu legen. Durch die leistungsgerechte Bestimmung der Qualifikationsmerkmalen den neuen entsprechenden Lohngruppen ist zu sichern, daß die Werktätigen an der bedarfsgerechten Qualifizierung für die Arbeit mit der neuen Technik und modernen Technologien materiell interessiert werden.

3. Die produktivitätswirksame Verwendung des Lohnfonds

Die Betriebsleiter sind verpflichtet, Lohnfonds den (Tariflohn. Mehrleistungslohn bzw. -prämien) so verwenden. daß die Planaufgaben, insbesondere Aufgaben zur Durchsetzung des wissenschaftlichtechnischen Fortschritts, allseitig erfüllt werden. planmäßig vorgesehene Lohnzuwachs allem zu verwenden für die